



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Harrislee**

Eine nachhaltige Gemeindeentwicklung erfordert eine gezielte Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung auf der Basis eines entsprechenden Konzeptes.

Vielfältige Ansiedlungswünsche von Einzelhandelsvorhaben, aber auch allgemein zu beobachtende Umstrukturierungs- und Konzentrationsprozesse im Einzelhandel lassen eine Beschäftigung mit diesem wichtigen Thema erforderlich erscheinen. Der fortschreitende Verlust an Vielfalt und Qualität der Versorgung im Zentrum ist eine häufige Folge dieser Entwicklung.

Dieser Entwicklung heißt es zu begegnen. Im Fall von Harrislee bedeutet dies, dass das Zentrum gestärkt und geschützt werden soll, um hier ein attraktives und konkurrenzfähiges Geschäftszentrum erhalten zu können bzw. entstehen zu lassen.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des Gutachtens durch das Büro Junker und Kruse wurde das nun im Entwurf vorliegende kommunale Einzelhandelskonzept erstellt. Nach Maßgabe der gesetzlichen Rahmenbedingungen definiert das Einzelhandelskonzept - Zielsetzungen - unter anderem:

- die zentralen Versorgungsbereiche der Gemeinde Harrislee
- eine gemeindespezifische Sortimentsliste
- Beurteilungs- und Steuerungsempfehlungen für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung

Um das Einzelhandelskonzept den Bürgerinnen und Bürgern Harrislees als transparentes Instrument der Gemeindeentwicklung zu vermitteln, wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Veranstaltung die Möglichkeit gegeben, sich über den aus dem Gutachten abgeleiteten Entwurf des kommunalen Einzelhandelskonzeptes zu informieren.

Die eingehenden Anregungen werden dann im Rahmen der Abwägung einer Würdigung unterzogen und im Hinblick auf die daraus abgeleiteten Konsequenzen gewertet. Es ist beabsichtigt, das formelle Einzelhandelskonzept anschließend von der Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee beschließen zu lassen, wobei die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Abwägung eingehen. Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit uns diesen wichtigen Punkt der weiteren gemeindlichen Entwicklung Harrislees.

Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes auf der Internetseite der Gemeinde Harrislee unter [www.harrislee.de/bebauungspläne](http://www.harrislee.de/bebauungspläne) einzusehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

**Montag, den 23. April 2018, um 18.00 Uhr,  
im Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee**

statt.

Im Auftrage:

Dummann-Kopf

( L.S. )

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am **6. Mai 2018** findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Harrislee statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

Mit der Gemeindewahl sind die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters verbunden.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich. Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke wird auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen.
3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ein grüner Stimmzettel verwendet.  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der Gemeindewahl, bei der Kreiswahl und bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters jeweils eine Stimme.  
Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll – bzw. dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.  
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Harrislee, Bürgerhaus, Süderstraße 101, Zimmer 10, 11 oder 13, einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl, für die Kreiswahl und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.
6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Harrislee, den 10. April 2018

L. S.

Stefan Domeyer  
Stellvertr. Gemeindewahlleiter

## ANHANG ZUR WAHLBEKANNTMACHUNG

### Einteilung der Gemeinde Harrislee in Wahlbezirke und Wahlkreise

Angabe des Wahlkreises,  
dem der Wahlbezirk zugeordnet ist

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes	Wahlkreis Gemeindewahl	Wahlkreis Kreiswahl
1	Landesfeuerweherschule Süderstraße 46	1	3
2	Kindergarten Osterlücken Osterlücken 2 a	2	3
3	Zentralschule Raum 5	3	3
4	Zentralschule Raum 7	4	3
5	Gemeindebücherei Harrislee Süderstraße 82	5	3
6	Albertinenstift Geheimrat-Dr.-Schaedel-Straße 4	6	3
7	Bürgerhaus Süderstraße 101	7	2
8	Sportlertreff "Zur Verlängerung" Holmberg 20	8	3
9	Jugendheim Alt Frösleer Weg 39	9	3
10	Feuerwehrgerätehaus Grönfahrtweg 11	10	2
11	Ehemalige Schule Niehuus Schloßberg 36	11	3
12	Feuerwehrgerätehaus Kupfermühle Messinghof 5b	11	3
13	Dänische Schule Wassersleben Wassersleben 32	12	3

Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke wird auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen.